

# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Janz

Telefon: 02521 29-310

## Vorlage

2012/0097

öffentlich

### Bericht zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

#### Beratungsfolge:

21.06.2012 Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie,  
Umwelt- und Klimaschutz

Kenntnisnahme

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Der Bericht zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Stadtgebiet Beckum einschließlich der vorgestellten Umsetzungsfahrpläne wird zur Kenntnis genommen.

Die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (insbesondere zur Durchgängigkeit, Morphologie, Ökologie) werden bereits im Rahmen der laufenden Gewässerentwicklungsmaßnahmen an den Gewässern Werse, Kollenbach, Rünenkolk, Rattbach, Deipenbach und Völkerbach, Butterschlotbach, Hellbach und Stichelbach seit einigen Jahren sukzessive und beispielhaft umgesetzt. Diese Umsetzung erfolgt in Kombination mit Maßnahmen des Hochwasserschutzes, mit Ausgleichsmaßnahmen und Aktivitäten des Naturerlebens. Diese Kombination hat sich erfolgreich bewährt und wird auch weiter verfolgt.

##### Kosten/Folgekosten

Die im Rahmen der Entwicklung der Gewässer im Stadtgebiet entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

##### Finanzierung

Es entstehen keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die notwendigen Haushaltsmittel sind zum Zeitpunkt der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen bereitzustellen.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Grundlage ist die EG-Wasserrahmenrichtlinie vom 20.12.2000 in Verbindung mit dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und dem Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen.

##### Erläuterungen

##### Hintergrund

Die Verwaltung hat bereits mehrfach über die Ziele, den Inhalt und die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im zuständigen Fachausschuss berichtet, zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 30.04.2009.

Die Ziele der WRRL, einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potential für alle Gewässer zu erreichen, wurden im Bewirtschaftungsplan und im Maßnahmenprogramm definiert und im Wasserhaushaltsgesetz (§ 27) des Bundes sowie im Landeswassergesetz NRW (§ 2) festgeschrieben. Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung in NRW ist die Erarbeitung von Umsetzungsfahrplänen für die jeweiligen Gewässer bzw. Kooperationsgebiete.

Der Kreis Warendorf hat die Aufgabe übernommen, als Kooperationsleitung Umsetzungsfahrpläne u. a. für die Kooperationsgebiete „Werse“ und „Axtbach / Mussenbach“ für das Kreisgebiet aufzustellen. Diese Gebiete gehören zum Gewässersystem der Oberen Ems. Für das Kooperationsgebiet

„Quabbe / Liese“ hat das der Kreis Soest übernommen, für den Wiesendahlsbach die Bezirksregierung Arnsberg. Diese Bäche gehören zum Einzugsystem der Lippe.

Die jeweiligen Umsetzungsfahrpläne beschreiben, mit welchen Maßnahmen die oben genannten Ziele erreicht und die ökologischen Defizite beseitigt werden können. Er stellt eine Übersicht über die seit 2000 erfolgten sowie die bis 2027 erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung dar und soll einen Beitrag zur Planungssicherheit für die Maßnahmenträger und die politisch Verantwortlichen vor Ort leisten. Zum Umsetzungsfahrplan gehören Karten mit graphischer Darstellung der geplanten Maßnahmen sowie Tabellen mit einer groben Kostenschätzung, der Darstellung der zeitlichen Abläufe sowie Benennung der Maßnahmenträger.

### Vorgehensweise

Grundlage für die Erstellung eines Umsetzungsfahrplans ist das vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW veröffentlichte Dokument „Muster-Umsetzungsfahrplan“ (Mai 2011). Für die Planungseinheiten unter Federführung des Kreises Warendorf und der Bezirksregierung Arnsberg wurde zunächst eine planungsorientierte Vorgehensweise gewählt. Die erarbeiteten Vorentwürfe wurden dann mit den Wasser- und Bodenverbänden, den Kommunen und den Akteuren vor Ort in intensiven Gesprächen und Diskussionen und mit vielen Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen zu möglichen Maßnahmen weiter entwickelt. Im Kreis Soest (insbesondere Wasser- und Bodenverband Quabbe) wurde schwerpunktmäßig eine vorschlagsorientierte Vorgehensweise gewählt, die anschließend um planungsorientierte Belange ergänzt wurde. Insgesamt führten beide Wege zu einer Kombination aus vorschlags- und planungsorientierter Vorgehensweise.

Im Oktober 2010 fand für den Kreis Warendorf eine Auftaktveranstaltung mit Vertretern aller betroffenen Einrichtungen und Fachdisziplinen statt. Für das Stadtgebiet Beckum folgte eine frühzeitige Abstimmung mit der Stadt und den Wasser- und Bodenverbänden Ahlen-Beckum und Sendenhorst-Ennigerloh. Die Planungen wurden dann gemeinsam weiter entwickelt, mit den Anliegern abgestimmt und an den Kreis Warendorf übermittelt. Dieser hat daraus den Umsetzungsfahrplan erstellt. Die Maßnahmen für den Wasser- und Bodenverband Quabbe wurden weitgehend von diesem selbst in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Wasser- und Bodenverbände und in Abstimmung mit der Stadt Beckum entwickelt. Daraus hat der Kreis Soest dann den Umsetzungsfahrplan erstellt.

Auf der Kreisebene erfolgte eine weitere Abstimmung mit den Kommunen sowie den Vertretern der Landwirtschaft, der Fischerei und der Naturschutzverbände mit dem Ziel, deren Belange ebenfalls frühzeitig einzubinden und auch lokale Aktivitäten zu initiieren. Ferner fanden Ortstermine mit einzelnen Anliegern unter Beteiligung der Wasser- und Bodenverbände statt, daraus wurde weitere aufgenommen.

Der Kreis Warendorf hat im November und Dezember 2011 ein öffentliches Beteiligungsverfahren zu den Entwürfen der Umsetzungsfahrpläne durchgeführt, der Kreis Soest im März 2012. Die Anregungen daraus wurden in die Umsetzungsfahrpläne eingearbeitet.

### Ergebnisse

In der Sitzung werden die Umsetzungsfahrpläne für die relevanten Gewässer im Stadtgebiet Beckum beispielhaft dargestellt und erläutert.

Im Stadtgebiet Beckum sind drei Wasser- und Bodenverbände für die Unterhaltung der Gewässer zuständig:

- Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum mit den Gewässern  
Werse, Elkerbach, Stelterbach, Deipenbach, Völkerbach, Rünenkolk, Lippbach (Specksbach), Siechenbach, Kollenbach, Rattbach, Linnenbrinksbach, Butterschlotbach, Wiesendahlsbach, Stichelbach, Mellenbach, Hoendieksbach, Lauhoffsbach, Liese, Maybach.
- Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh mit den Gewässern  
Angel, Merschbach, Hellbach, Geißlerbach, Friedrichshorster Bach.
- Wasser- und Bodenverband Quabbe mit den Gewässern  
Göttfrickerbach, Quabbe, Wirlocksbach, Huxdieksbach.

Mit den Wasser- und Bodenverbänden Ahlen-Beckum und Sendenhorst-Ennigerloh bestehen bereits vertragliche Vereinbarungen zur Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen durch die Stadt

Beckum. Die im Rahmen der Umsetzungsfahrpläne betroffenen Gewässer bzw. Gewässerabschnitte wurden mit diesen Verbänden neu abgestimmt, eine entsprechende Anpassung der Verträge ist beabsichtigt. Dem Wasser- und Bodenverband Quabbe wurde seitens der Verwaltung grundsätzlich ebenfalls eine entsprechende Regelung angeboten; hier steht eine Antwort noch aus.

Die Stadt Beckum will ihre Gewässerentwicklungsmaßnahmen auch künftig mit einer 80%igen Förderung des Landes NRW und unter Refinanzierung des städtischen Anteils über das kommunale Öko-konto nach dem bewährten Muster „Werse und Nebengewässer“ sukzessive umsetzen.

Die einzelnen Gewässerprojekte unterliegen dem Finanz- und Sachvorbehalt und werden zur Entscheidung in den zuständigen Gremien behandelt.

**Anlage/n:**

ohne